Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 100/2014

Datum: 11.11.2014

Informationsvorlage

Geschäftsbereich II

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesord-nungsart	TOP
Bürgermeisterberatung	17.11.2014	nicht öffentlich	
Stadtbau- und Umweltausschuss	01.12.2014	öffentlich	

Inhalt **Sicherheit an Straßenbahnhaltestellen auf Bundesstraßen**

Grundlage: **Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Beraten und abgestimmt: **Plauener Straßenbahn GmbH**
Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV)
Polizei

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **-**

Verantwortlich für Durchführung: **Fachbereich Sicherheit und Ordnung/Straßenverkehrsbehörde**

Information:

Der Stadtbau- und Umweltausschuss der Stadt Plauen nimmt die Ausführungen zur Sicherheit an Straßenbahnhaltestellen auf Bundesstraßen zur Kenntnis.

Sachverhalt/ Begründung:

1. Einleitung

Die Haltestellen sind die Zugangspunkte für die Fahrgäste zur Straßenbahn. Ihre komfortable und sichere Erreichbarkeit aus dem Umfeld für möglichst alle Benutzergruppen ist ein wesentlicher Faktor bei der Verkehrsmittelwahl. Sie beeinflusst die Attraktivität und somit auch das Fahrgastaufkommen der Plauener Straßenbahnlinien.
Bürger aus dem Mammengebiet haben sich mit einer Unterschriftenliste (Anlage 1) an die Stadt Plauen gewandt, ihr Wohngebiet entweder durch die Errichtung eines zusätzlichen Halts für die Stadtbuslinie B oder zumindest durch die Verbesserung der Erreichbarkeit der Straßenbahnhaltestelle Bickelstraße besser an das städtische ÖPNV-Netz anzubinden. Während der Umleitung wegen den Baumaßnahmen der ÖPNV-Verknüpfungsstelle Bahnhof-Mitte wird zwar die Stadtbuslinie B über die Mammenstraße geführt, jedoch nach Fertigstellung die Streckenführung der Buslinie verändert, weswegen die Errichtung eines zusätzlichen Halts keine langfristige Option darstellt.
Weiterhin macht eine Bürgerin auf die Situation bei der Haltestelle Hofer Straße in ihrem Schreiben an den Baubürgermeister aufmerksam (Anlage 2).
Die Schreiben der Bürger rücken in den Fokus, dass bei manchen Straßenbahnhaltestellen von den Nutzern Defizite gesehen werden. Mit dieser Informationsvorlage werden deshalb die Straßenbahnhaltestellen an den Bundesstraßen untersucht, wo die Straßenbahn auf der Fahrbahn hält. Dabei geht es insbesondere um die Situation beim Ein- und Aussteigen sowie um die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger im direkten Umfeld der Haltestellen, da entweder bei Hinfahrt oder bei Rückfahrt die Fahrgäste zum Erreichen ihres Ziels auch die gesamte Fahrbahn überqueren müssen.

2. Die Situation beim Ein- und Aussteigen

Bei den untersuchten Haltestellen, Hofer Straße – B 173, Bickelstraße - B 92, Morgenbergstraße - B 92, Wartburgplatz - B 92, hält die Straßenbahn sowohl stadtauswärts als auch stadteinwärts an der Fahrbahn. Die Verhaltensanforderungen an die Fahrzeugführer wie auch an die Fußgänger sind in der Straßenverkehrsordnung geregelt und werden auszugsweise der Anlage 3 beigefügt. Bei ordnungsgemäßer Einhaltung dieser dürfte es nicht zu gefährlichen Situationen oder Unfällen kommen.

Die Beobachtungen der Straßenbahnfahrer und einzelner Fahrgäste zeigen jedoch, dass es immer wieder vorkommt, dass Autofahrer an der haltenden Straßenbahn vorbeiziehen. Sofern die Straßenbahnfahrer rechtzeitig wahrnehmen, dass der Nachfolgeverkehr nicht anhält, geben sie die Tür so lange nicht zur Öffnung frei bis der Autoverkehr anhält.

3. Querungsmöglichkeiten für Fußgänger im direkten Umfeld der Haltestellen

3.1 Haltestelle Hofer Straße - B 173

Die Haltestellen Hofer Straße liegen zwischen Pfaffenfeldstraße und Südinsel, unmittelbar an der Lichtsignalanlage Südinsel, wo eine lichtzeichengeregelte Fußgängerquerung vorhanden ist.
Die Entfernung von der jeweiligen Haltestelle zur LZA beträgt ca. 30 Meter.
Dieser Umweg ist von den Fußgängern für eine sichere Querung in Kauf zu nehmen und wird an dieser Stelle von den Fußgängern auch angenommen.
Das zeigt auch die Unfallstatistik, seit 2005 gab es keine Unfälle, die mit der Haltestelle und Fußgängern im Zusammenhang stehen.

3.2 Haltestelle Bickelstraße - B 92

Die Haltestellen Bickelstraße befinden sich direkt an der Einmündung der Bickelstraße an der Oelsnitzer Straße. Sie wird überwiegend von den Bewohnern des Mammengebietes genutzt.
In ca. 250 Metern Entfernung befindet sich eine lichtzeichengeregelte Fußgängerquerung in Höhe der Hofer Landstraße.
Diese wird von den Fußgängern nicht akzeptiert, da der Umweg von der Haltestelle zur Fußgängerquerung und wieder zurück zur Bickelstraße dann ca. 500 m beträgt. Weiterhin fehlt auf der Seite der Tankstelle der Gehweg.

In beide Fahrtrichtungen hat der Fußgänger gute Sicht. Ausreichende Zeitlücken zur Querung der Oelsnitzer Straße stehen in den Hauptverkehrszeiten oft nur nach längerem Warten zur Verfügung.
Die Haltestellen sind mit dem Haltestellenzeichen auf der Fahrbahn aus beiden Fahrtrichtungen markiert.
In Gesprächen mit dem Baubürgermeister wurde darüber berichtet, dass stadtauswärts fahrende Fahrgäste, die sich das Queren der Straße nicht zutrauen, zur Vermeidung der Fahrbahnquerung bis an die Endhaltestelle fahren, um erst bei der Rückfahrt auszusteigen. Dieses bedeutet derzeit 4 Minuten zusätzliche Fahrzeit. Durch den offensichtlichen Umweg verliert womöglich die Straßenbahn für manche Fahrgäste an Attraktivität.
Im Bereich der Bickelstraße besteht nicht nur das Problem der querenden Fußgänger. Auch die Ausfahrt aus der Bickelstraße nach links in die Oelsnitzer Straße gestaltet sich für die Fahrzeugführer problematisch. Als Verkehrsstrom 3. Rangs müssen sie allen drei übergeordneten Verkehrsströmen Vorfahrt gewähren. Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung der Oelsnitzer Straße (DTVW ca. 21.000 Kfz) und dem hohen Anteil von Linksabbieger in die Bickelstraße müssen Fahrzeugführer zu den Hauptverkehrszeiten sehr lange auf eine ausreichende Zeitlücke warten.
Die Auswertung des Unfallgeschehens im Haltestellenbereich ergab, dass 2012 ein Unfall registriert ist, bei dem ein Fahrzeugführer den aussteigenden Fußgänger nicht beachtete. Der Fußgänger wurde leicht verletzt.

3.3 Haltestelle Morgenbergstraße - B 92

Die beiden Haltestellen Morgenbergstraße befinden sich auf der Pausaer Straße - B 92 zwischen Morgenbergstraße und Alleestraße. Der Fahrzeugführer aus Richtung Stadt wird mit einem Gelbblinker auf die Haltestelle aufmerksam gemacht.

Die Entfernung zur Lichtsignalanlage Alleestraße beträgt ca. 40 Meter. An dieser lichtzeichengeregelten Fußgängerquerung können die Fahrgäste der Straßenbahn die Pausaer Straße gefahrlos queren.
Aus beiden Fahrtrichtungen ist Zeichen 224 „Haltestelle“ sichtbar markiert.
Die Unfallanalyse zeigt auf, dass sich an dieser Haltestelle seit 2005 fünf Unfälle mit Fußgängerbeteiligung ereigneten. Dabei kam es dreimal zu Verletzungen der Fußgänger.

3.4 Haltestelle Wartburgplatz - B 92

Im direkten Umfeld der Haltestelle Wartburgplatz ist keine Lichtsignalanlage. Stadteinwärts befindet sich die nächste lichtzeichengeregelte Fußgängerquerung in einer Entfernung von 290 m bei der Lichtsignalanlage Alleestraße (siehe Haltestelle Morgenbergstraße). Stadtauswärts ist die nächste lichtsignalgeregelte Querungsmöglichkeit in einer Entfernung von 240 m an der Straße „Am Fuchsloch“ im direkten Umfeld der Haltestelle „Am Stadtwald“. Diese Entfernungen werden von den Fußgängern – ähnlich wie bei der Haltestelle Bickelstraße – nicht akzeptiert, da der Umweg von der Haltestelle zur gesicherten Fußgängerquerung und wieder zurück dann beinahe 500 m beträgt. Nach Einschätzung der Verkehrsbehörde stehen am Wartburgplatz den Fußgängern in beiden Fahrtrichtungen ausreichende Sichtbeziehungen zum Queren der vier Fahrspuren der Bundesstraße zur Verfügung. Ebenfalls schätzt die Verkehrsbehörde so ein, dass die vorhandenen Lücken im fließenden Verkehr ausreichen, um die Fahrbahn in einem gemäßigten Tempo sicher zu queren.

Es wurde beobachtet, dass einige Fußgänger im Bereich der Paul-Gerhardt-Straße den Fahrbahnteiler mit einer Sperrfläche zur Erleichterung der Querung der Pausaer Straße nutzen, wobei diese Sperrfläche stadteinwärts von der Straßenbahn überfahren wird, weswegen gefährliche Situationen nicht ausgeschlossen werden können.

Laut Aussage der Polizei haben sich im Zeitraum von 2006 bis 2014 zwei Unfälle mit Fußgängerbeteiligung an der Haltestelle Wartburgplatz ereignet. Beide waren im Jahr 2006. Eine Person wurde dabei getötet und eine Person wurde leicht verletzt. In den darauffolgenden Jahren waren keine Unfälle mit Fußgängerbeteiligung an der Haltestelle zu verzeichnen. Aus beiden Fahrtrichtungen ist Zeichen 224 „Haltestelle“ sichtbar markiert.

4. Fazit

Anhand der Unfallauswertung ist zu beurteilen, dass die Straßenbahnhaltestellen an den Bundesstraßen keine Unfallhäufungsstellen sind. Aus Sicht der Fahrgäste gibt es jedoch Defizite, die sich insbesondere bei den Haltestellen Bickelstraße - B 92 und Wartburgplatz - B 92 mangels gesicherter Querungsmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung bemerkbar machen. Durch die Stadt Plauen und die Plauener Straßenbahn GmbH in Zusammenarbeit mit dem LASuV werden deshalb technische und bauliche Möglichkeiten untersucht, um die Sicherheit der vier Haltestellen zu verbessern und dadurch die Attraktivität der Plauener Straßenbahn zu erhöhen. Über die Ergebnisse und die einzuleitenden Maßnahmen wird der Stadtbau- und Umweltausschuss bis Ende Juni 2015 informiert. Als erste Maßnahme wird im kommenden Frühjahr die Markierung der Haltestellensymbole auf der Fahrbahn bei den untersuchten vier Haltestellen vergrößert, um die Wahrnehmung durch die Fahrzeugführer zu verbessern.

Anlagen
Anlage 1 – Unterschriftenliste Bürger Mammengebiet
Anlage 2 – Schreiben Bürgerin
Anlage 3 - Auszug aus der StVO zu Verhaltensregeln

Ralf Oberdorfer	Levente Sárközy